



Datum: 27.09.2002

Anfrage gemäß § 8 GO zur Beantwortung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naherholung - Deponie Lahe des Abfallwirtschaftsbetriebs Hannover

Zum 01.01.2003 geht die Zuständigkeit für die Deponie Lahe des Abfallwirtschaftsbetriebs an die Region Hannover über. Die Deponie Lahe wird bislang als Siedlungsabfalldeponie für Abfälle der Schadstoffklasse II (TASi) betrieben.

Entsprechend § 14 der neuen Verordnung über Deponien und Langzeitlager vom 24.07.2002 hat sich der Deponiebetreiber über die Erfüllung der Anforderungen der Deponieverordnung und der Ablagerungsverordnung sowie zum geplanten Weiterbetrieb der Deponie zu erklären. Die FDP-Fraktion der Region Hannover stellt hierzu folgende Anfragen:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der neuen Deponieverordnung für die Stilllegung, Sanierung bzw. für den Weiterbetrieb der Deponie Lahe?
2. Ab 2005 werden auf der Deponie Lahe nur noch Abfälle der Deponieklasse I abgelagert. Für weitere Ablagerungen wird die Deponie stillgelegt. Welche wirtschaftlichen Folgen ergeben sich aus der Stilllegung hinsichtlich...
 - a) der Höhe der erforderlichen Stilllegungskosten?
 - b) des Personalabbaus?
 - c) des Endes und der Höhe der noch erforderlichen Rückstellung für die Stilllegung und Sanierung (aufgeschlüsselte Zahlenangaben Rückstellung für die Stilllegung und Sanierung)?
 - d) des Umfangs der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen?
 - e) der Höhe der Sanierungskosten?
3. Für den Weiterbetrieb für Abfälle mit eingeschränktem Schadstoffspektrum nach Deponieklasse I ergeben sich folgende Fragen:
 - a) Mit welchen Abfallmengen (Mg/a) ist zu welchen Entsorgungspreisen (EUR/Mg) zu rechnen bzw. mit welchen Einnahmen (EUR/a) wird gerechnet?
 - b) Welche Betriebskosten fallen durch den Weiterbetrieb der Deponie an bzw. wieviel Personal und Betriebsmittel sind für den Weiterbetrieb vorzuhalten?
 - c) Wann ist mit der Einstellung des Betriebs zu rechnen?
 - d) Welche Auswirkungen hat der Weiterbetrieb auf die Bildung von Rückstellungen zur Stilllegung und Sanierung?
 - e) Welche genehmigungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich bei der Stilllegung bzw. bei einem Weiterbetrieb der Deponie?

Zur Ertüchtigung bzw. zur Erweiterung der Deponie Lahe in der Vergangenheit stellen wir folgende Fragen:

- 5.) Wann wurde das neue Schüttfeld der Deponie Lahe angelegt?
- 6.) Lagen zu diesem Zeitpunkt bereits Entwürfe der Technischen Anleitung zur

Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen (TASi) vor?

7.) Welche grundbau- und deponietechnischen Gutachten lagen für die Ausführungsplanung vor?

8.) Welche Empfehlungen wurden in diesen Gutachten für den Bau des neuen Schüttfeldes ausgesprochen?

9.) Aus welchen Gründen wurden die Empfehlungen des Gutachtens (Braunschweig) zum Bau einer Kombinationsdichtung verworfen?

10.) Wurden zur Finanzierung des neuen Schüttfeldes Fördermittel bzw. Landesmittel in Anspruch genommen? Wenn das zutreffen sollte, in welchem Umfang wurden diese Fördermittel in Anspruch genommen?

11.) Wurde zur Deponie Lahe in der Vergangenheit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG durchgeführt? Wenn dieses nicht zutreffen sollte, weshalb wurde diese Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt?

12.) Wird eine UVP nach § 14 Deponieverordnung für den Weiterbetrieb der Deponie Lahe erforderlich?

Dieter Lüddecke

-Fraktionsvorsitzender-